

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Klosterstr. 4
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 11.02.2021

Ihre Anfrage zur Corona-Unterstützung (Hilfe) durch Bund/ Land für den Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. *Bis zum Stand 19.01.2021 wurden für das Jahr 2020 – von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln (Corona-Hilfe) durch Bund/Land von ca. 17.582.904,00 €, bereits 10.316.000,00 € verbraucht.
Die größte Position betrifft „Eigenes Personal im Einsatz Corona-Stab“ von insgesamt 5.212.000,00 €.*

Ich bitte um Auskunft um welche genauen Kosten es sich in dieser Position handelt. Sollte es mehrere Kostenpunkte geben, dann bitte die Kostenpunkte mit Bezug einzeln auflühren.

Es handelt sich bei dieser Position um die Bruttopersonalkosten der ins Gesundheitsamt abgeordneten Mitarbeiter. Die Berechnung wurde anhand der Erfassung der Einsatzzeiten und der jeweiligen spezifischen Personalkosten durchgeführt.

2. *Wieviel eigenes Personal (Anzahl) wurde über die Position „Eigenes Personal im Einsatz Corona – Stab abgerechnet?*

Die Anzahl der ins Gesundheitsamt abgeordneten Mitarbeiter ist im Verlauf der Pandemie bisher sehr unterschiedlich gewesen und in erster Linie abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen. In der Spitze waren bis zu 300 Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen des Landratsamtes im Gesundheitsamt im Einsatz.

3. *Der Landkreis rechnet nicht mit weiteren direkten Zahlungen durch Bund/ Land. Laut Ihrem Antwortschreiben sind nur die Erhöhung der KdU mit in die Haushaltsplanung 2021/22 eingeflossen. Wie sollen zukünftig Aufwendungen „Eigenes Personal im Einsatz Corona-Stab“ und andere Corona bedingte Ausgaben im Haushalt 2021/22 abgebildet werden?*

Wie im Vorbericht auf Seite 25 ff. dargestellt, wird mit entsprechenden Haushaltsvermerken sichergestellt, dass im ordentlichen Ergebnis geplante Aufwendungen zur Deckung ungeplanter Corona bedingter Mehraufwendungen herangezogen werden können. Die entsprechenden Vermerke sind auf S.53 des Haushaltsentwurfes dargestellt (Nr.24-26). Insbesondere für den Bereich der Personalaufwendungen (eigenes Personal) werden somit die Kosten der Pandemie durch Umbuchung vom ordentlichen in den außerordentlichen Aufwand dargestellt. Durch die Umbuchung zwischen den Haushaltsteilen entsteht insgesamt kein zusätzlicher Fehlbetrag, da die Personalaufwendungen für das eigene Personal Gegenstand des Haushaltsplanes sind.

Zur Deckung darüber hinaus gehender möglicherweise entstehender Fehlbeträge (z.B. durch zusätzliche Sachkosten oder Einnahmeausfälle) enthält der Haushaltsentwurf im Sonderergebnis einen pauschalen Aufwandsposten von 2,0 Mio EUR. Hinzu kommen die unverbrauchten Mittel aus der Landeszuweisung von ca. 570 TEUR.

Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 besteht zudem aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung die Möglichkeit, die Deckung Pandemie bedingter Defizite auf einen Zeitraum bis 2030 auszudehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat